

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Luckenwalde, den 14.02.2020

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 6-4079/20-KT der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Absicherung des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus im Landkreis

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die Partei sieht folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Die Landrätin soll gemeinsam mit den Geschäftsführern der kreiseigenen Gesellschaften prüfen, ob vornehmlich eine vorhandene kreiseigene Gesellschaft so gestärkt oder umstrukturiert werden kann, dass Aufgaben im Bereich des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus übernommen werden können.
2. Insbesondere sind vor der weiteren Verwertung der SWFG mbH Ergebnisse zu diesem Prüfauftrag darzulegen.
3. Sollte die Umstrukturierung einer kreiseigenen Gesellschaft nicht möglich sein, ist die Bildung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft als weitere Prüfvariante darzulegen.

Der Landkreis hat gemäß § 122 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine originäre Zuständigkeit im Bereich Wohnraumversorgung. Gemäß § 2 BbgKVerf zählt die Aufgabe der Gewährleistung der Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens zu den Aufgaben der Gemeinden. Der soziale Wohnungsbau ist zwar eine notwendige Aufgabe, aber keine des Landkreises. Dies wäre eine freiwillige Leistung, die zur zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes in erheblichen Maße führen würde.

Eine Prüfung der kreiseigenen Gesellschaften könnte lediglich die SWFG mbH einbeziehen mit dem bereits vorhandenen eigenen Wohnungsbestand. Die SWFG mbH verfügt im Biotechnologiepark Luckenwalde über einen eigenen Wohnungsbestand - in Form von 40 Mietwohnungen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWFG mbH beschlossen in ihren Sitzungen am 13.02.2020 dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming zu empfehlen, das Verkaufsverfahren der SWFG mbH bis auf weiteres auszusetzen. Ziel ist es, spätestens im Oktober 2020 den Kreistag über ein tragfähiges Konzept zur Zukunft der SWFG mbH abstimmen zu lassen. Darin eingebunden könnte der Prüfauftrag erfolgen, ob die SWFG mbH gestärkt oder umstrukturiert werden kann für einen Bereich des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus.

Grundsätzlich zu berücksichtigen ist für ein tragfähiges Konzept zur Zukunft der SWFG mbH, dass die SWFG mbH zum 31.12.2018 ein negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 2.338 T€ ausweist. Die Ausfallbürgschaften des Landkreises betragen derzeit rd. 11 Mio. €. Der Wirtschaftsplan 2020 weist in den nächsten Jahren weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Die SWFG mbH verfügt nur über eine eingeschränkte Entwicklungsfähigkeit. Lediglich die aktuell sehr gute Liquidität der Gesellschaft infolge der zwischenzeitlich erzielten Verkaufserlöse verhindert derzeit die Fortsetzung der Diskussion zur gegebenenfalls notwendigen Insolvenzanmeldung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Hauptaugenmerk ist deshalb im zukünftigen Umgang mit der SWFG mbH auf die finanzielle Belastung des Kreishaushaltes zu legen.

Im Jahr 2017 erfolgte daher mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-3251/17-LR die Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der Gesellschaft. Dieser sieht u.a. vor, die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben. Um zu eruieren, wo die Interessen von Investoren am Biotechnologiepark Luckenwalde liegen, wurde in der ersten Stufe ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Abgabefrist endete am 02.12.2019. Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens ist ausgewertet. Auf die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 13.02.2020 wurde bereits eingegangen. Hierzu liegt dem Kreistag eine entsprechende Informationsvorlage zum aktuellen Stand und zum weiteren Umgang mit der SWFG mbH vor. Der Kreistag soll hierzu im April 2020 beteiligt werden.

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. die Punkte 1 und 3 des Antrages abzulehnen. Die Prüfung, ob vornehmlich eine vorhandene kreiseigene Gesellschaft so gestärkt oder umstrukturiert werden kann, dass Aufgaben im Bereich des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus übernommen werden können sowie die mögliche Bildung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft soll nicht erfolgen.
2. den Punkt 2 des Antrages anzunehmen. Der Prüfauftrag für die SWFG mbH wird im Rahmen der Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zur Zukunft der SWFG mbH erfolgen und spätestens im Oktober 2020 dem Kreistag vorgelegt werden.

Wehlan